

bft

NACHRICHTEN

Das Magazin für Mitglieder des Bundesverbandes Freier Tankstellen



Titelthema
Landesgruppentagung West
in Gelsenkirchen

Verband und Branche
Messe TANKSTELLE &
MITTELSTAND ´15

MEW News und Infos
MEW stellt neues Gutachten
in Berlin vor

MEINE TANKE

• • •

**... hat alles,
um mich im Sommer
abzukühlen.**



– JETZT BESTELLEN –

DAS NEUE SOMMERSPLAKAT

www.eft-service.de/online-shop

frei und fair – Ihre freie Tankstelle

„Unglaublich, auf 200 Metern alle Entscheider der Branche“

Dieses Lob einer Besucherin der gerade zu Ende gegangenen Messe TANKSTELLE & MITTELSTAND '15 sagt eigentlich alles über dieses Branchen-Highlight, auch wenn das mit den 200 Metern deutlich untertrieben ist. Das kompakte Angebot rund um die Tankstelle ist Markenzeichen der TANKSTELLE & MITTELSTAND und macht sie so einzigartig. Zwei Tage hervorragend besuchte Hallen. Zwei Tage intensive Gespräche auf allen Ständen. Zwei Tage Innovationen, Technik und Dienstleistungen.

Auffallend in diesem Jahr war die Steigerung der Qualität der Messestände. Passend dazu die Kommentare der Aussteller: „Nach Münster kommen keine Besucher, die nur einen Kaffee trinken wollen. Hier kommen Fachleute zu Fachleuten. Hier werden Investitionen geplant und umgesetzt.“

Zwei Jahre exakter Planung und eine enge Zusammenarbeit mit der Messe Münster, den Ausstellern, allen beteiligten Dienstleistern und dem Bundesverband Freier Tankstellen (**bft**) liegen hinter dem Team der Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen (eft) mbH.

Einhelliges Lob für diese professionelle Spitzenleistung zollt auch der **bft**. Für den Verband sind die beiden Messtage ein Barometer für die Stimmungslage der Mitgliedsfirmen in wirtschaftlicher und verbandspolitischer Hinsicht. Die fast durchgängig besetzten Plätze auf dem **bft**-Stand und die dort geführten intensiven Gespräche zeigen, dass die Branche insgesamt zwar positiv in die Zukunft schaut, sich aber von immer wieder neuen Gesetzen wie der Einführung des Mindestlohns, der Markttransparenzstelle oder der geplanten Einführung manipulationssicherer Kassen zunehmend gegängelt fühlt. Nicht verwunderlich, wenn immer wieder der Wunsch geäußert wurde, man wünsche sich einfach einmal ein oder zwei belgische Jahre. Gemeint ist die Zeit, in der die Parteien in Belgien 541 Tage keine Regierung zustande brachten. Dort meinen heute noch viele, dass das eine recht gute Zeit für das Land war. Das kommentiere ich dann doch lieber nicht.

Nach der Messe ist vor der Messe. Für die TANKSTELLE & MITTELSTAND '17 liegen schon wieder viele Anmeldungen vor.

Auf Wiedersehen in Münster!

➤ *Ihr Axel Graf Bülow*





Die nächsten *bft*-Termine:

23.06.2015

» Landesgruppentagung Mitte, Frankfurt

16./17.09.2015

» Mitgliederversammlung, Lübeck

Beilagen in dieser Ausgabe:

- Supol – SUPERWASH

> TITELTHEMA		
Landesgruppentagung West in Gelsenkirchen		6
> VERBAND UND BRANCHE		
Messe TANKSTELLE & MITTELSTAND '15		10
Das Tankstellengewerbe bekommt einen Verhaltenskodex		20
Verbände etablieren garantiertes Lastschriftverfahren		26
bft -Portrait: Duraid El Obeid		28
Das Gespenst der Deflation		30
An Rente denkt sie noch lange nicht ...		34
Erfolgreicher Aktionsplan Jugendschutz der Tankstellen-Branche wird fortgeschrieben		38
Alkoholverkaufsverbot für Tankstelle mit angeschlossener Gaststätte		40
Gebrauchtwagenkauf vom Händler		44
bft -akademie		46
> MEW NEWS UND INFOS		
MEW stellt neues Gutachten in Berlin vor		22
> BDWI NEWS UND INFOS		
Russland, wie geht es weiter?		24
> KLEINANZEIGEN		
Überwachungskameras für Tag- und Nachtaufnahmen		41
Gut erhaltener Radschwellerwäscher		41
> AKTIONEN		
Die aktuellen eft-Aktionen		48
> KOLUMNE		
Grob gesagt		50

Impressum

bft-Nachrichten
Magazin für Mitglieder des **bft**
erscheint 6x im Jahr

HERAUSGEBER

Bundesverband Freier Tankstellen
und Unabhängiger Deutscher
Mineralölhändler e.V. (**bft**)
Tel.: 0228/91029-0
Fax: 0228/91029-29
www.bft.de
info@bft.de

REDAKTION

Axel Graf Bülow (Chefredaktion)
Bernd Scheiperperter
Birgit Limbach
Julia Pater
Stephan Zieger (Politik, Verband)

redaktion@bft.de

VERLAG

Einkaufsgesellschaft Freier
Tankstellen mbH, Bonn (eft)

ANZEIGENLEITUNG

Bernd Scheiperperter, Birgit Limbach
Tel.: 0228/91029-0
Fax: 0228/91029-45

anzeigen@bft.de

ANZEIGENSCHLUSS

Es gilt die Medialiste 2015.

LAYOUT & SATZ

Kopfstrom GmbH, Bonn

DRUCK

Druckerei Heimbach, Bad Honnef

BEZUGSPREIS

Für **bft**-Mitglieder im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

Für unverlangt eingereichte Manuskripte
wird keine Haftung übernommen.

BILDNACHWEIS

Seite 6–9: **bft** - Stephan Zieger;
Seite 10–19: Birgit Limbach;
Seite 23: MEW;
Seite 31: Fotolia - Truffelpix



Seite 6–9: Landesgruppentagung West
in Gelsenkirchen



Seite 10–19: Messe TANKSTELLE & MITTELSTAND '15

Landesgruppentagung West in Gelsenkirchen



Die Mitglieder der Landesgruppe West stellten sich auf der Halde oberhalb der Raffinerie für ein Bild zusammen.

Die zweite Regionaltagung in diesem Jahr wurde von der Landesgruppe West in Gelsenkirchen abgehalten. 31 Mitglieder versammelten sich in dem großzügigen Konferenzraum der BP Raffinerie, Werk Scholven. Begrüßt wurden sie von Landesgruppensprecher Carsten Müller, von Nadine Breßer, Referentin für Standortkommunikation der BP Gelsenkirchen, und von Dr. Klaus Fuhrmann, Leiter der Mineralölverarbeitung bei der BP Gelsenkirchen.

Dr. Fuhrmann klärte die Anwesenden über die Geschichte sowie die verschiedenen Bereiche der Raffinerie auf. Der Standort Gelsenkirchen setzt sich aus den beiden Anlagen Horst und Scholven zusammen, deren Produktion in den 80er Jahren miteinander verbunden wurde. Eigentümer der Werke ist die Ruhr Oel GmbH, ein

Gemeinschaftsunternehmen der BP und des Ölkonzerns Rosneft. Speziell an der Raffinerie in Gelsenkirchen ist ein hoher Anteil an petrochemischer Produktion. Vor allem der Standort Scholven ist hier aktiv, das Werk Horst stellt den klassischen Raffineriestandort dar. Ihr Rohöl bezieht die Gelsenkirchener Raffinerie zu 52 Prozent aus Russland, zu 30 Prozent aus der Nordsee und zu neun Prozent aus Südamerika sowie Afrika. Insgesamt 50 verschiedene Produkte werden in Gelsenkirchen aus dem Öl hergestellt. Diese reichen von Diesel und Heizöl bis zu Polypropylen und Polyethylen, die anschließend zu Kunststoffen weiterverarbeitet werden. Beeindruckend war die Höhe der Tagesproduktion: Diese reicht aus, um 310 000 PKW mit 60-Liter-Tank mit Kraftstoffen zu betanken.



Im Konferenzraum wurde über die neusten Entwicklungen der Branche informiert. (Bild oben)

Landesgruppensprecher Carsten Müller freute sich über die rege Diskussion. (Bild unten)



Beeindruckend wirkt die Anordnung der Pipelines.

An die Vorstellung der Raffinerie schloss sich eine Rundfahrt über das Gelände an. Vorbei ging es an dem Labor mit der zentralen Analytik, der werkseigenen Feuerwehr und einem der größten Hydrocracker Europas. Ein Stopp in 100 Metern Höhe auf der Halde Oberscholven, die sich im Besitz der Ruhr Oel befindet und nicht öffentlich zugänglich ist, ermöglichte einen eindrucksvollen Blick über das gesamte Raffineriegelände.

Zurück im Konferenzraum befassten sich die Mitglieder der Landesgruppe mit den wichtigen Branchenthemen. Der Hauptgeschäftsführer des Bundesverbandes Freier Tankstellen (**bft**) Axel Graf Bülow sprach zuerst das Handelsvertreterrecht an, das momentan in der EU diskutiert wird. Zwar hielten sich die Auswirkungen für Deutschland in Grenzen, die Entwicklungen müssten aber trotz alledem beachtet werden. Weiter ging Graf Bülow auf den Tankstellengipfel ein. Bis Ende März war von der Bundesregierung eine Frist gesetzt worden, gemeinsame Verhaltensregeln für die Tankstellenbranche zu erstellen. Dieser Kodex sei nun unterschrieben und werde allen **bft**-Mitgliedern zur Verfügung gestellt. Graf Bülow beruhigte die Mitglieder, keine Angst vor der Einführung des Kodex zu haben. Er beinhalte Aspekte, die normalerweise selbstverständlich seien, wie

beispielsweise, dass allgemeiner Gerichtsstand Deutschland sei.

Wie schon auf der Landesgruppentagung Nord erläuterte Graf Bülow das Thema Kartenzahlung. Die Konzentratorengruppe, der sich der **bft** angeschlossen habe, habe sehr gute Konditionen ausgehandelt. Allerdings müsse jedes Mitglied mit seinem Anbieter sprechen, ob ihm diese Konditionen gewährt werden und gegebenenfalls für sich überlegen, ob ein Anbieterwechsel lohne. Zuletzt informierte Graf Bülow über die INSIKA (Integrierte Sicherheitslösung für messwertverarbeitende Kassensysteme) und die neue **bft**-online-akademie, die Ende März freigeschaltet wurde.

Im Anschluss klärte **bft**-Geschäftsführer Stephan Zieger über das Thema Mindestlohn auf. Wichtig sei vor allem die Dokumentation. Am besten erfolge ein Nachweis der Arbeitsstunden über schriftliche, individuell gestaltete Listen. Diese seien am authentischsten. Auf Nachfrage wies Zieger noch einmal darauf hin, dass für alle Mitarbeiter auch schriftliche Arbeitsverträge vorliegen müssen. Dies sei allerdings keine Neuerung aus dem Mindestlohngesetz, sondern seit vielen Jahren Standard. Eine Unterschrift unter den Arbeitszeitenlisten sei nicht notwendig, möglicherweise aber ganz hilfreich. Wenn ein Steuerberater dazu rate, sei dies lediglich eine Übererfüllung der Pflichten. Die Führung



Es qualmt und dampft: Blick auf die Raffinerie von der Halde Oberscholven aus.

der Stundenzettel könne auch den Mitarbeitern überlassen werden. Ganz wichtig sei es, dass bei den geringfügig Beschäftigten die Dokumentation nach spätestens acht Tagen erledigt sei. Der Zoll achte sehr streng hierauf. Zur Vorsicht wurde auch bei Anmeldungen in der Kasse, die vor dem offiziellen Arbeitsbeginn lägen, geraten. Dies könne unter Umständen als früherer Beginn der Arbeitszeit fehlinterpretiert werden, mit der Folge, dass die Arbeitszeit auf dem Stundenzettel und die in der Kasse dokumentierte Zeit auseinanderliefen.

Nach Stephan Ziegler's Erläuterungen stellte Bernd Scheiperpeter, Geschäftsführer der Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen (eft), den Mitgliedern aktuelle Themen der eft vor. Er verwies auf die ausgebuchte Messe TANKSTELLE & MITTELSTAND '15 im Mai. Ebenso erläuterte er das Prinzip des Round Tables, dem neuen Wirtschaftsdialog der eft, der nun regelmäßig stattfinden wird. Eine Auffrischung haben die Ölflaschen im **bft**-Erscheinungsbild sowie der Ölwagen erfahren und auch die eft-Homepage glänzt bald in einem neuen Look.

Bevor das obligatorische Unternehmernesspräch seinen Lauf nahm, klärte Uwe Dziuk von der WEAT Electronic Datenservice GmbH über wichtige Aspekte des elektronischen

Zahlungsverkehrs auf. Diese reichten von dem Händler-Konzentratoren-Modell über das garantierte Lastschriftverfahren und den Interchange Plus Plus bis hin zu Änderungen bei der Einreichung von Electronic-Cash-Dateien.

Die abschließende Diskussion zwischen den Mitgliedern brachte neben immerwährenden Themen wie Untereinstandswettbewerb und Markttransparenzstelle auch das Thema Ausbildung auf den Plan. Es wurde festgehalten, dass Auszubildende während ihrer Ausbildungszeit nicht unter das Mindestlohngesetz fallen. Außerdem werde mit ihnen hervorragender Nachwuchs für den eigenen Betrieb geschult, der langfristig gebunden werden kann. Als Nachteil wurde von einigen Teilnehmern die Erfahrung vorgetragen, dass Auszubildende freier Tankstellen an den Berufsschulen keinen hohen Stellenwert genießen. Einig waren sich die Mitglieder darin, dass die Ausbildung zum Tankwart attraktiver gestaltet werden müsse.

Nach einem regen Diskurs bedankte sich Carsten Müller bei den Gastgebern der BP Raffinerie Gelsenkirchen und den Mitgliedern des **bft** für einen gehaltvollen Tag.

 eft / JP

Messe

TANKSTELLE & MITTELSTAND ´15

RUNDUM ERFOLGREICH

Rundum erfolgreich war erneut die Messe TANKSTELLE & MITTELSTAND ´15 in Münster. Mehr als 5 100 Besucher säumten die fast 300 Messestände in den komplett ausverkauften Messehallen in Münster.

Pünktlich zu Messebeginn waren die ersten Besucher am Mittwoch bereits vor Ort, um sich über die Neuheiten zu informieren. Technik, Waschen, Shop und zahlreiche weitere Bereiche machten den Messebesuch zu einem Erlebnis.

Besonderes Augenmerk fanden Aussteller, die energiesparende Technik einsetzten. Dies begann bei der Lichttechnik für den Außen- und Innenbereich, bei Geräten für den Einsatz im Shop, aber auch für die Waschanlagen. Weitere Energiespartechnik konnte bei den Tankbauern besichtigt werden.





Betreiber und Pächter von Tankstellen, Mineralölhändler, Betreiber der gewerblichen Autowäsche, Shop- und Convenience-Betreiber, Industrie und Wirtschaft, Brancheninteressierte: Alle waren willkommen auf der 17. TANKSTELLE & MITTELSTAND.



Martin Suchanek (l.) von der GAZ Gesellschaft für automatisierte Zahlungssysteme mbH informierte Interessierte an seinem Stand.

Im Bereich Shop & Convenience war auch Lekkerland vertreten.





Bild oben:
Das Team des **bft** und der **eft** freuten sich über eine gelungene
Messe TANKSTELLE & MITTELSTAND '15.

Bild Mitte:
Dr. Steffen Dagger, Axel Graf Bülow, Thomas Grebe
und Hans Ley (v.l.) im Gespräch

Bild unten:
Jochen Vieler und Dr. Steffen Dagger (v.l.)
am **bft/eft**-Stand.

Ausgiebig genutzt wurde an allen Ständen in der Halle Süd die Gelegenheit mit den Lieferanten aus Industrie und Großhandel über das Shop-Geschäft 2015 ins Gespräch zu kommen. Thema war vor allem die Optimierung des Shop-Geschäftes vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Zwänge des neu eingeführten Mindestlohnes und die Auslotung neuer Geschäftszweige. Auch hier zeigten die Aussteller gute und innovative Lösungen für den Bereich Bistro.

Auch wenn der niedrige Benzinpreis Elektroautos zurzeit zu Ladenhütern machte, konnten vereinzelt erste Lösungsansätze für Stromtankstellen gesehen werden. Aussteller zeigten, wie Stromtanks in der Zukunft funktionieren soll. Kundenbindung und längere Verweildauer im Shop waren die Stichworte, unter denen das Produkt präsentiert wurde.

Am Stand des Bundesverbandes Freier Tankstellen (**bft**) und der Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen (eft) nutzten zahlreiche Besucher die Möglichkeit für ein kurzes Gespräch rund um alle wichtigen Themen der Branche. Neben der Geschäftsführung von **bft** und eft und allen Mitarbeitern standen auch die Vorstände des Verbandes für die Mitglieder zu Gesprächen zur Verfügung. Großes Lob bekam eft-Partner Moccambo für die Kaffeeversorgung der Besucher am Stand. Den „wahrscheinlich besten Kaffee auf der ganzen Messe“ genossen viele Messebesucher.

Er befeuerte auch den „Themen-Tisch“, mit dem Dirk Schneemann auf die **bft**-Akademie und die **bft**-akademie-online aufmerksam machte. Schneemann hatte für die Themen „**bft**-akademie online“ und „Tankstellen Basisseminar kompakt“ kompetente Trainer vor Ort und Live-Demos vorbereitet.

MTS-K, Untereinstandswettbewerb, Generationswechsel, Kraftstoffqualitäten der Zukunft, Optimierung der eigenen Tankstelle, Mindestlohn, Tankstellenbau, zahllose Rechtsfragen, Ad Blue-Einführung an der Tankstelle, die Wahl des richtigen Lieferanten waren Themen der Gespräche der Mitglieder am Stand. Ein Mitglied brachte seine Baupläne mit und plante damit seinen Messerundgang.



Bild oben:
Hatten Spaß auf der Messe:
Stephan Zieger und Bernd Scheiperpeter (v.l.).

Bild Mitte:
Hauptgeschäftsführer des **bft** Axel Graf Bülow (rechts) half weiter
bei Fragen rund um den Verband und die Tankstelle.

Bild unten:
Auch am Stand der Kutteneuler GmbH
herrscht reges Treiben.

Wolfgang Fritsch-Albert, Thomas Grebe,
Jochen Vieler, Axel Graf Bülow, Bernd
Scheiperpeter und Stephan Zieger (v.l.n.r.)



In der Halle Nord gab es Neues
rund um das Thema Autowäsche.



Ein Höhepunkt des Ausstellerabends auf der
Messe war die Verleihung der Auszeichnung
„Tankstelle des Jahres“.





bft-Mitglied Reinhold Bader im Gespräch mit Uwe Dziuk (v.l.) von der WEAT Electronic Datenservice GmbH.



Mit heißem Kaffee versorgten Patrizia Marinoiu und Maurizio Caccamo die Besucher am *bft*/eft-Stand.



Schnellen Eintritt plus Namensschild erwartete die Gäste am Eingang der Messe.

Einige Firmen hatten sich mit Lieferanten aus Industrie und Handel verabredet. Andere nutzten ganz einfach die Gelegenheit, während einer Ruhepause mit Kollegen zu plaudern. Themen gab es genug.

Dazu gab es Kontakte mit anderen Ausstellern oder mit künftigen **bft**-Mitgliedern, die nach dem Ende ihres Rundganges über die Messe die Gelegenheit nutzten, sich über die Arbeit des Verbandes zu informieren. Als innovativ und informativ wurde die Messe von den meisten Besuchern bezeichnet. Frank Feldmann und Bernd Scheiperpeter hörten bei ihrem Rundgang mehr als zufriedene Stimmen seitens der Aussteller.

Einhelliges Lob bei allen Besuchern fand die schnelle und unkomplizierte Möglichkeit, sich schon vorab ein Eintrittsticket ausdrucken zu können und damit vor Ort ein entsprechendes Namensschild für den Besuch der Messe zu generieren. Auch diejenigen, die erst in der Messehalle eine Anmeldung vornahmen, waren von dem unkomplizierten Ticketsystem beeindruckt. Gelobt wurden auch die kurzen Wege, die die Besucher auf der Messe zurücklegen mussten, um alle wichtigen Partner zu besuchen.

Pflichttermin für alle ist die nächste TANKSTELLE & MITTELSTAND in Münster 2017. Am 10. und 11. Mai 2017 öffnen sich die Tore für die nächste Branchenmesse.

Weitere Berichte und Fotos zur Messe gibt es im Magazin TANKSTOP, Ausgabe 3 / 2015.



Bild oben:
Regler Besucherandrang herrschte auf dem Stand der Tokheim GmbH..

Bild Mitte:
Wurde stark genutzt: Der Sitzbereich am Stand des **bft** und der eft.

Bild unten:
Das A und O einer Messe: der gegenseitige Austausch.

Und Action! Frank Feldmann und Bernd Scheiperpeter im Interview mit Bernd Fiehöfer (v.l.n.r.).



Am Stand der PWM GmbH strahlte das **bft**-Logo entgegen.



Die neue Messe-App wurde rege genutzt, um sich in den Hallen zurecht zu finden.





Ab jetzt soll es fair zugehen in der Tankstellenbranche.

Das Tankstellengewerbe bekommt einen Verhaltenskodex

Am Mittwoch, den 29. April 2015, haben die Vorsitzenden bzw. Repräsentanten des Mineralölwirtschaftsverbandes e. V. (MWV), des Bundesverbandes Freier Tankstellen e. V. (**bft**), des Bundesverbandes der mittelständischen Mineralölunternehmen e. V. (UNITI), des Tankstellengewerbes Bayern im Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern e. V., des Tankstellen-Interessenverbandes e. V., des Bundesverbandes Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche Deutschland e. V. (BTG), des Tankstellen-Interessenverbandes und des Zentralverbandes des Tankstellengewerbes e. V. (ZTG) einen sogenannten Verhaltenskodex unterzeichnet.

Initiiert wurden die Gespräche über den Kodex von Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, nachdem Klagen aus Teilen der Branche über Ungleichgewichte zwischen Mineralölunternehmen als Agenturgebern und den Pächtern als Agenturnehmern in letzter Zeit an Lautstärke gewonnen hatten. Im Rahmen dieses Kodex soll ein „Rahmen für ein faires und konstruktives Miteinander“ festgeschrieben werden.

Stellvertretend für Gabriel begleitete die Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Zypries die Unterzeichnung der Verbände, für die Peter Blauwhoff (MWV), Thomas Grebe (**bft**), Udo Weber (UNITI), Günter Friedl (Kraftfahrzeuggewerbe Bayern) Peter Hengstermann (VTI), Ernst Vollmer (ZTG) und Joachim Jäckel (BTG) unterschrieben.

Zu Beginn der Gespräche wurde in einer Runde aller Beteiligten beim Bundeskartellamt klargestellt, dass alle kommerziellen Bedingungen und sonstige Konditionen nicht Gegenstand des Verhaltenskodex sind, sondern ausschließlich zwischen den jeweiligen Tankstellengesellschaften und den Pächtern bilateral und vertraulich ausgehandelt werden.

Die beteiligten Verbände der Mineralölbranche gehen davon aus, dass der Kodex künftig Stil und Umgang der Mineralölgesellschaften mit den Agenturnehmern neu prägen.

Wichtig sind den Beteiligten vor allem die nachfolgenden Punkte:

- Die Agenturgeber sollen interessierte potentielle Tankstellenpächter über wirtschaftliche Risiken mit einem Merkblatt aufklären. Bei dem Merkblatt handelt es sich um das bereits vor einigen Jahren vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie herausgegebene Merkblatt „Der Betrieb von Tankstellen – Was Sie vor dem Vertragsabschluss klären sollten“.
- Der gemeinsam erarbeitete Geschäftsplan muss protokolliert werden.
- Ziel der Zusammenarbeit ist, dass der Tankstellenpächter ein „angemessenes, existenzsicherndes Einkommen“ erreichen kann. Was angemessen ist, ist nicht definiert.
- Boni und Prämien müssen so ausgestaltet sein, dass sie für den Pächter zu erreichen sind.
- Die Tankstellengesellschaft soll den Pächter bei der Abwicklung seines Geschäfts unterstützen.
- Dienstbarkeiten werden im Regelfall nach Ablauf der vertraglichen Bindung gelöscht.
- Gegenseitige Ansprüche sollen nach Möglichkeit in einem Zeitraum von zehn Wochen nach Ende des Vertrages abgerechnet sein. Sicherheiten sollten insoweit so schnell wie möglich freigegeben werden. Gegebenenfalls sollen Ersatzsicherheiten gestellt werden, wenn eine Teilfreigabe nicht möglich ist.
- Die Verbände wollen eine gemeinsame Schiedsstelle einrichten, die im Streitfall zu einer außergerichtlichen Einigung herangezogen werden kann. Über deren Ausgestaltung wollen die Verbände bis zum 30. September 2015 eine Lösung finden.

Der Tankstellenkodex gilt in der verabschiedeten Form bis mindestens 31. Dezember 2019 und findet nur Anwendung für Mitglieder der Verbände, die diesen unterzeichnet haben. Die Verbände werden sich nach Kräften dafür einsetzen, dass ihre Mitglieder der Empfehlung folgen.

Mehrfachtankstellenbetreiber im **bft** erhalten eine Ausfertigung dieses Tankstellenkodex in den nächsten Wochen unaufgefordert zugesandt. Für Rücksprachen stehen wir aber auch schon jetzt jederzeit zur Verfügung.

Anzeige

HUTH. Die ganze Welt der Tankstelle!



MEW stellt neues Gutachten in Berlin vor

GESUNKENE ÖL- UND GASPREISE: EIN PROBLEM FÜR DIE DEUTSCHE EXPORTWIRTSCHAFT?

Der MEW hat im April ein neues Gutachten vor rund 50 Fachleuten aus Parlament und Regierung in Berlin vorgestellt und diskutiert. Es beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen Folgen des derzeit niedrigen Ölpreises und wurde vom MEW und seinen Mitgliedsverbänden beim renommierten Institut der deutschen Wirtschaft Köln (IW) in Auftrag gegeben. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass die Investitionstätigkeiten in den erdöl-, erdgas- und kohlereichen Ländern spürbar zurückgehen dürften, wenn die Preise der Energierohstoffe im Jahresverlauf 2015 auf dem derzeit niedrigen Niveau verbleiben. Dann werden auch die deutschen Ausfuhren in diese Länder – und hier in erster Linie die Exporte von Investitionsgütern – merklich beeinträchtigt.

Das Gutachten ergänzt eine bereits im Jahr 2014 vom MEW in Auftrag gegebene Studie, bei der die politisch kontrovers diskutierte Frage nach einer vermeintlichen Abhängigkeit Deutschlands von Energieimporten untersucht wurde. Die damalige Studie war zu dem Ergebnis gekommen, dass

Deutschland als stark exportorientiertes Land vom so genannten Petro-Dollar-Recycling profitiert und auf offene Märkte angewiesen ist.

Das neue Gutachten mit dem Titel „Auswirkungen des Energiepreisverfalls auf den deutschen Außenhandel“ bekräftigt dieses Ergebnis. Hohe Energiepreise in Deutschland führen nicht nur zu steigenden Ausgaben für Importe von fossilen Energierohstoffen, sie haben auch eine positive Seite. Die deutsche Wirtschaft profitiert über wachsende Ausfuhren davon, dass die Energieexporteure bei höheren Einnahmen erfahrungsgemäß ihre Nachfrage nach deutschen Exporten steigern. Vor allem die Spezialisierung auf Investitionsgüter kommt Deutschland dabei zugute.

Auf Russland wirft das Gutachten einen speziellen Blick: Dort sind die Exporte deutscher Unternehmen im Jahr 2014 massiv – um gut 18 Prozent – zurückgegangen. Die Abwärtsentwicklung ist dem Sturz der internationalen Preise für fossile Energien geschuldet, die das ressourcenreiche Russland besonders treffen, den

Wirtschaftssanktionen aufgrund des Ukraine-Konflikts sowie dem Verfall des Rubel-Wechselkurses. Die Ausfuhren Deutschlands in die anderen großen Exportländer von Öl, Gas und Kohle haben sich dagegen noch recht gut gehalten: Die seit Mitte 2014 stark gesunkenen Energiepreise haben bei diesen Handelspartnern noch zu keinem gravierenden Rückgang beim Kauf von Investitionsgütern und anderen Erzeugnissen aus Deutschland geführt.

Das Gutachten zeigt, dass Deutschland als stark exportorientiertes Industrieland auf offene Märkte angewiesen ist und in vielfältiger Weise von den Vorteilen der Globalisierung profitiert. In der immer wieder aufkommenden politischen Diskussion darf nicht pauschal vor einer vermeintlich zu großen Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft vom Import fossiler Energierohstoffe gewarnt werden. Eine Abkoppelung vom internationalen Markt wäre gerade für Deutschland kontraproduktiv. Schließlich darf eine Steigerung der heimischen Produktion erneuerbarer Energie nicht allein der Minderung der Importabhängigkeit dienen, sondern

muss sich immer auch an ökonomischen Kriterien messen lassen.

Die Erstveranstaltung zur Vorstellung des Gutachtens fand am 15. April 2015 in der Vertretung des Landes Bayern in Berlin statt. Weitere politische Veranstaltungen folgen.

Das MEW-Gutachten „Auswirkungen des Energiepreisverfalls auf den

deutschen Außenhandel“ vom IW Institut der deutschen Wirtschaft Köln kann auf der Internetseite des MEW unter „Presse / Downloads“ heruntergeladen werden.

➤ Dr. Steffen Dagger, MEW

Dr. Hubertus Bardt (Geschäftsführer und Leiter Wissenschaft des IW Köln), Dr. Steffen Dagger (MEW-Hauptgeschäftsführer) und Rainer Winzenried (MEW-Geschäftsführer).



Anzeige





www.kuttenkeuler.de

Qualität die überzeugt



MADE IN GERMANY

**Premium Motorenöle
neuester Generation**



Kuttenkeuler Mineralölhandels- und Tankstellenbetriebs GmbH
Dieselstraße 10
D-50996 Köln

Telefon +49 (0) 2236 96203-0
Telefax +49 (0) 2236 96203-27

e-mail vertrieb.schmierstoffe@kuttenkeuler.com
e-mail vertrieb.treibstoffe@kuttenkeuler.com



Russland, wie geht es weiter?

Niemand kann voraussagen, wie sich der Krieg zwischen Russland und der Ukraine entwickelt. Um mehr über die Entwicklung und die Auswirkungen für die deutsche Wirtschaft zu erfahren, hat der Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) hierzu mit dem Russland-Experten Andrej Gross (Deutsche Messe) diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass am Ende alles an dem Minsk-Abkommen hängt. Hält das Abkommen, besteht die Chance, dass sich die Situation beruhigt, der Krieg beendet wird und sich die Rahmenbedingungen für die deutsche Wirtschaft in Russland wieder verbessern.

Wenn sich der Konflikt jedoch verschärfen sollte, rückt die Frage der Versorgungssicherheit mit russischem Gas wieder stärker in den Vordergrund. Man muss Russland zu Gute halten, dass es auch zu Zeiten des kalten Krieges ein verlässlicher Partner war, wenn es um die Einhaltung von Lieferverträgen im Energiesektor ging. Dennoch wird immer wieder deutlich, dass Russland Energie ganz bewusst als politisches Druckmittel einsetzt.

Minsk-Abkommen

Die deutsche Wirtschaft spürt die Auswirkungen des Russland-Konfliktes. Ein Beispiel von vielen ist der Einbruch des Exportes von Bäumen und Pflanzen nach Russland. Wenn das Minsk-Abkommen halte, stehe auch die Verlängerung der gegenseitigen Sanktionen zwischen Europa und Russland zur Disposition. Das würde die Bedingungen

für die Wirtschaft verbessern. Zurzeit sei insbesondere die Einstufung von Gütern und Software als dual-use ein großes Problem. Andrej Gross sei sehr skeptisch hinsichtlich des Erfolges von Sanktionen. Sinnvoll seien Sanktionen, die sich ganz konkret gegen verantwortliche Personen und Oligarchen richten. Waffenlieferungen an die Ukraine, wie sie immer wieder diskutiert werden, seien gefährlich. Ein Krieg gegen Russland sei nicht zu gewinnen. Alles in allem sei der Handlungsspielraum der Europäer sehr begrenzt, erklärte Gross.

Machtspiele in Moskau

Neben einem engeren Zirkel von vielleicht 100 Personen profitieren auch breitere Bevölkerungsschichten von dem System Putin. In diesem Sinne sei ein zentrales Problem Russlands die weit verbreitete Korruption. Ob aber nach einem möglichen Abgang Putins alles besser werden würde, sei fragwürdig. Eher das Gegenteil sei wahrscheinlich, erklärte Gross. BDWi-Vizepräsident Wolfgang Waschulewski wies darauf hin, dass im starken Widerspruch zu der westlichen Sicht, die Wende in der Sowjetunion unter Gorbatschow sehr kritisch betrachtet werde. Gross ergänzte, dass Russland zwar in den 90er-Jahren einer Neuordnung in Osteuropa zugestimmt hätte. Man fühle sich aber dennoch über den Tisch gezogen, insbesondere in Hinblick auf die Osterweiterung der Nato.

Feindbilder / öffentliche Meinung

In Russland läge die Zustimmung für die Politik Putins bei nahezu 90 Prozent, auch in Deutschland gäbe es viel Unterstützung für die Position Russlands, darum stellte Präsident Heinz die Frage, ob ein Meinungsumschwung möglich sei. Gross wies auf den auch in Deutschland zu empfangenden Fernsehsender Russia Today RT hin. Hier werde ausschließlich und einseitig eine nationalistische Sicht Russlands vertreten. In Russland gibt es kaum ein alternatives Fernsehangebot (40 Prozent der russischen Haushalte empfangen nur die Kreml-gesteuerten Staatssender). Das führe auch dazu, dass sich die Feindbilder zwischen Russen und Ukrainern erheblich verhärtet hätten.

Hinzu käme, dass in Russland der Spielraum für zivilgesellschaftliche Organisationen erheblich eingeschränkt werde. NGOs müssen sich als ausländische Agenten registrieren lassen, wenn sie Unterstützung aus dem Ausland erhalten. Zudem unterstützte die russische Regierung homophobe und ausländerfeindliche Tendenzen in der russischen Bevölkerung mit einschlägigen Gesetzen. Im Westen sei das Verständnis für das Vorgehen Russlands in einigen Bevölkerungsschichten so groß, weil es sich sehr gut mit einschlägigen antiamerikanischen Ressentiments in Einklang bringen lasse, erklärte Gross.

Fazit:

Wirtschaftlich ist die Putin-Zeit ein Desaster. Allerdings steht die Ukraine noch schlechter da. Eine Stabilisierung der Ukraine könne aber nur gelingen, wenn der Westen die Ukraine wirtschaftlich stärke, forderte Gross.





„Seit Jahrzehnten hat die deutsche Kreditwirtschaft starre Gebühren vorgegeben, die nun durch die Verhandlungen deutlich gesenkt werden konnten. Gerade für mittelständische Tankstellenunternehmen kann das Verhandlungsergebnis ein enormer wirtschaftlicher Erfolg werden.“

Thomas Grebe
Vorsitzender des Bundesverbandes Freier Tankstellen (**bft**) über die neuen Rahmenverträge mit Zahlungsdienstleistern

Verbände etablieren garantiertes Lastschriftverfahren

Unter Federführung des UNITI Bundesverbandes mittelständischer Mineralölunternehmen wurden gemeinsam mit dem Bundesverband Freier Tankstellen (**bft**) und einigen Mineralölkonzernen zwei Rahmenverträge mit den Zahlungsdienstleistern B+S Card Service und Ingenico abgeschlossen. Die von den Verhandlungsführern Gunter Schröter und Jens Stolte ausgehandelten Rahmenverträge könnten Einsparungen bei den Entgelten der Girocard-Akzeptanz von bis zu 30 Millionen Euro pro Jahr für die Tankstellenbranche bedeuten.

Dazu Udo Weber, Vorstandsvorsitzender der UNITI: „Wir haben im Schulterschluss mit unseren Verbänden und einigen Mineralölkonzernen für die Branche ein sensationelles Ergebnis in den Verhandlungen erzielt. Nun liegt es an der Branche, die Früchte dieses Erfolges zu ernten.“ Thomas Grebe, Vorsitzender des **bft**:

„Seit Jahrzehnten hat die deutsche Kreditwirtschaft starre Gebühren vorgegeben, die nun durch die Verhandlungen deutlich gesenkt werden konnten. Gerade für mittelständische Tankstellenunternehmen kann das Verhandlungsergebnis ein enormer wirtschaftlicher Erfolg werden.“

Ausgangspunkt der Verhandlungen waren die neue europäische Regulierung zu Interbankenentgelten und

parallel dazu ein Beschluss des Bundeskartellamtes, nach dem keine einheitlichen Händlerentgelte für Electronic Cash-Kartenzahlungen von den Unternehmen der Kreditwirtschaft festgesetzt werden dürfen, sondern jeweils bilateral mit der Händlerseite verhandelt werden müssen. Ziel war es, die Kosten der Kartenakzeptanz für Tankstellenbetreiber zu verringern.

Im Dialog mit dem Kartellamt bekam die UNITI grünes Licht für die Verhandlung einer Branchenlösung. Schnell wurde in den Verhandlungen mit der deutschen Kreditwirtschaft klar, dass diese sich nicht in der Lage sah, sich den neuen Marktgegebenheiten angemessen zu stellen. Vor diesem Hintergrund wurde offensichtlich, dass der Umstieg von EC-Cash auf das ELV-Verfahren noch größere Einsparpotentiale bieten würde. Die erreichte Lösung berücksichtigt die Besonderheiten der Branche und verhilft kleinen und mittelständischen Unternehmen zu Konditionen, die normalerweise nur großen Unternehmen offenstehen. Von diesem Ergebnis kann jedes Tankstellenunternehmen profitieren – egal ob es eine, 100 oder 1.000 Tankstellen betreibt.



Wer ist eigentlich ...?



bft-Portraits: In jeder Ausgabe der bft-Nachrichten stellen wir Ihnen die bft-Geschäftsführung und den Vorstand vor. Dieses Mal im Interview: Duraid Oliver El Obeid, Geschäftsführer der Sprint-Tank GmbH.



Duraid Oliver El Obeid

Alter:	47
Geburtsort:	Kassel
Wohnort:	Berlin
Familie:	Mein Vater stammt aus dem Sudan, wo ich elf Jahre gelebt habe. Meine Mutter kommt aus dem Sauerland. Beide haben sich während des Studiums kennengelernt. Ich selbst bin geschieden und habe zwei Töchter, Hanna und Isa (Zwillinge).
Ausbildung:	Studium der Betriebswirtschaft an den Unis Freiburg und Tübingen.
Beruf:	Geschäftsführender Gesellschafter der Sprint Tank GmbH, Berlin. Betreiber von 137 Tankstellen
Funktion im bft :	Vorstand

Hobbies:

Seit meiner frühen Jugend ist die Jagd meine Leidenschaft. Ich bin damit aufgewachsen.

Das beeindruckt ihn: Die Ideen meiner Kollegen, die unsere Firma weiterbringen und dabei die Motivation im Unternehmen steigern. Nach solch einem Tag ist es wie ein großer Schluck aus der Pulle, ohne dabei betrunken zu sein.

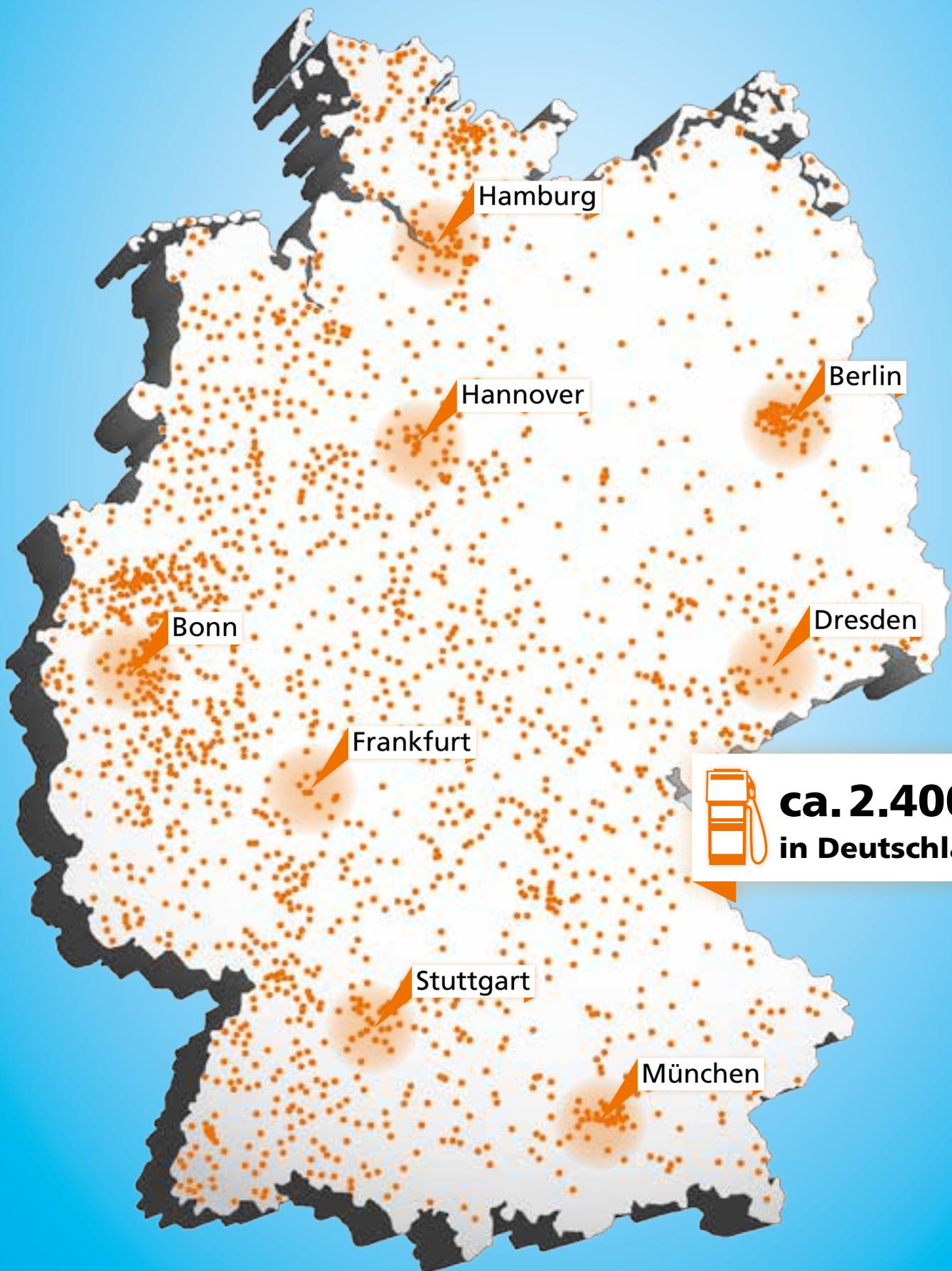
Das zeichnet ihn aus:

Bauch + Erfahrung + Meinung der Kollegen
= schnelle Entscheidung.

Das fasziniert ihn an der Tankstellenbranche:

Das Tankstellengeschäft ist auf Wettbewerb ausgerichtet, teilweise auf Kampf. Ich „bohre gern dicke Bretter“. Jeden Januar glaube ich, dass es ein gutes Jahr werden kann.

Wir müssen Wandlungen, die um uns herum passieren, aufnehmen und möglichst mitgestalten. Deshalb engagiere ich mich im Verband.



ca. 2.400 x
in Deutschland

Das Gespenst der Deflation

Beispiele aus der Geschichte:

Tatsächlich gab es in der Geschichte bereits Zeiten, in denen Deflation zu beobachten war. So etwa Ende des 19. Jahrhunderts, während der Weltwirtschaftskrise Anfang der 1930er, oder in Japan Anfang der 1990er Jahre. In allen Fällen war Deflation aber nicht die Ursache der wirtschaftlichen Fehlentwicklungen, sondern lediglich eines der Ergebnisse. In Japan etwa folgte auf eine beispiellose Boomphase (Verdreifachung des Aktienmarktes innerhalb von vier Jahren) eine Rezession, die rückblickend betrachtet aber als Konsolidierung gewertet werden kann.

Nachdem zuvor die Immobilien- und Aktienvermögen extrem gestiegen waren, platzte die Blase und in der Folge hielten sich die Privaten beim Konsum stark zurück.

Die Krise der 1930er ist mit heute nicht mehr vergleichbar. Damals kürzte die amerikanische Fed die Geldmenge um ein Drittel (heute ist genau das Gegenteil der Fall), in der Folge wurden Kredite an europäische Länder zurückgerufen und die Krise somit „exportiert“. Bei stark sinkendem Geldumlauf mitten in einer wirtschaftlichen Krise ist Deflation eine logische Auswirkung.



Ein Gespenst geht um in Europa – das heißt, vor allem in Funk, Fernsehen und Printmedien werden die angeblichen Auswirkungen einer Deflation thematisiert. Und auch der oberste EZB-Hüter Mario Draghi wird nicht müde, vor dem „Deflations-Gespenst“ zu warnen. Der Ausdruck „Gespenst“ in diesem Zusammenhang ist bezeichnend: In der Psychologie werden „Gespenster als Phänomene gedeutet, die in der Einbildung der sie Wahrnehmenden vorhanden sind.“ Der Mediziner erklärt sich Gespenster als „Halluzinationen oder die Folge falscher Verarbeitung von Sinnesreizen im Gehirn“.

So kommen wir der Sache schon näher. Denn grundsätzlich stellen sich zwei Fragen:

1. Gibt es überhaupt eine Deflation?
2. Und wenn ja, welche Auswirkungen hat diese?

Volkswirtschaftlich wird unter Deflation ein „allgemeiner, signifikanter und anhaltender Rückgang des Preisniveaus“ verstanden. Schon hier lässt sich trefflich streiten, was als signifikanter und anhaltender Rückgang angesehen werden kann. Sind minus 0,9 Prozent signifikant? Kann bei einem Zeitraum von wenigen Monaten schon von anhaltend

gesprochen werden? Sicherlich ist es grundsätzlich nicht falsch, schon erste Anzeichen einer Fehlentwicklung ernst zu nehmen und sich entsprechende Gedanken zu machen. Aus Angst vor möglichen Auswirkungen in hektischen Aktivismus zu verfallen, ist aber auch nicht der richtige Weg.

Als einziger Beweis für eine Deflation wird derzeit einzig eine negative Inflationsrate angeführt. In Deutschland war das tatsächlich im Januar 2015 mit minus 0,4 Prozent der Fall. Bereits im Februar 2015 stiegen die Preise in Summe wieder um 0,1 Prozent, im März gar um 0,3 Prozent. Europaweit lag sie im Januar mit minus 0,6 Prozent erstmals im Minus. Soviel zu Signifikanz und Dauer.

In Deutschland wird die Preisentwicklung anhand eines harmonisierten Warenkorbs berechnet. Einen Anteil von 6,43 Prozent an diesem Warenkorb haben nun Gas, Heizöl und Kraftstoffe. Wenn nun – wie aktuell – die Gas- und Ölpreise innerhalb weniger Monate um 50 Prozent zurückgehen, dann hat das für den gesamten Preisindex erhebliche Auswirkungen. Nur durch die drastisch gesunkenen Energiekosten ergibt sich nämlich für den gesamten Warenkorb im Januar 2015 ein Minus von 0,6 Prozent. Der „Rest“ des Warenkorbs (mit immerhin fast 94 Prozent Anteil) hat sich über vier Prozent verteuert – wohlgemerkt ohne Energiekosten. Das extrem verbilligte Öl und Gas fängt also eine deutliche Inflation von vier Prozent nur auf.

Wenn wir nun aber tatsächlich Deflation hätten, was dann? In der volkswirtschaftlichen Theorie sieht das so aus: Die Preise von Waren und Dienstleistungen sinken ständig. Verbraucher und Unternehmen halten sich mit Anschaffungen und Investitionen zurück, da sie weiter sinkende Preise erwarten und ihre Käufe somit in die Zukunft verschieben. Den Unternehmen fehlen somit Einnahmen, worauf sie mit Produktionskürzungen reagieren und wiederum weniger investieren. Die Löhne stagnieren ebenso, womit auch die privaten Haushalte weniger Geld für den Konsum haben. Eine Abwärtsspirale also.

Diese Theorie „weniger Konsum aufgrund zu erwartender günstigerer Preise in der Zukunft“ kann durch ein aktuelles Beispiel widerlegt werden. Denken wir an Unterhaltungselektronik, also vom Fernseher über Audio- und Video-Ausrüstung bis zu PC, Notebooks, Tablets und Smartphones. Jeder hat schon die Erfahrung gemacht, dass der soeben gekaufte Flachbildfernseher schon nach wenigen Monaten für die Hälfte zu haben ist. Durch die immer kürzeren Produktlebenszyklen zahlt man für die gleiche Leistung immer schneller immer weniger, bzw. bekommt für das gleiche Geld deutlich mehr geboten. Hindert diese allgemein bekannte Tatsache aber irgendwann am Kauf neuer Technik? Nein.

Wie sieht es aber in anderen Bereichen des Konsums aus, wo die Preise tatsächlich sinken? Nehmen wir also Öl, Gas und Kraftstoffe. Da die Preise ja sinken, heize ich diesen Winter einfach nicht, sondern verschiebe das auf nächstes Jahr. Ein Jahr frieren, dafür habe ich es im kommenden Winter dann doppelt so warm. Und meine beruflich bedingten Autofahrten und geplanten Wochenendausflüge lasse ich auch sein. Ist nächstes Jahr ja wahrscheinlich alles günstiger zu haben.

Genauso kürze ich meinen Lebensmittelkonsum, verschiebe die nächste Erkältung in die Zukunft und vereinbare mit meinem Vermieter jährlich sinkende Mieten. Meine gerade kaputtgegangene Waschmaschine ersetze ich auch erst in drei Jahren, dann kostet sie ja bestimmt vierzig Euro weniger. Zwischenzeitlich tut's auch die Handwäsche, so spare ich auch noch Weichspüler.

Und im Unternehmen? Bislang hielt ich es immer für sinnvoll, Zapfsäulen zu ersetzen, wenn sie öfter stillstanden als liefen. Und daran würden auch sinkende Preise nichts ändern. Produktionsmittel werden eben einfach ersetzt,

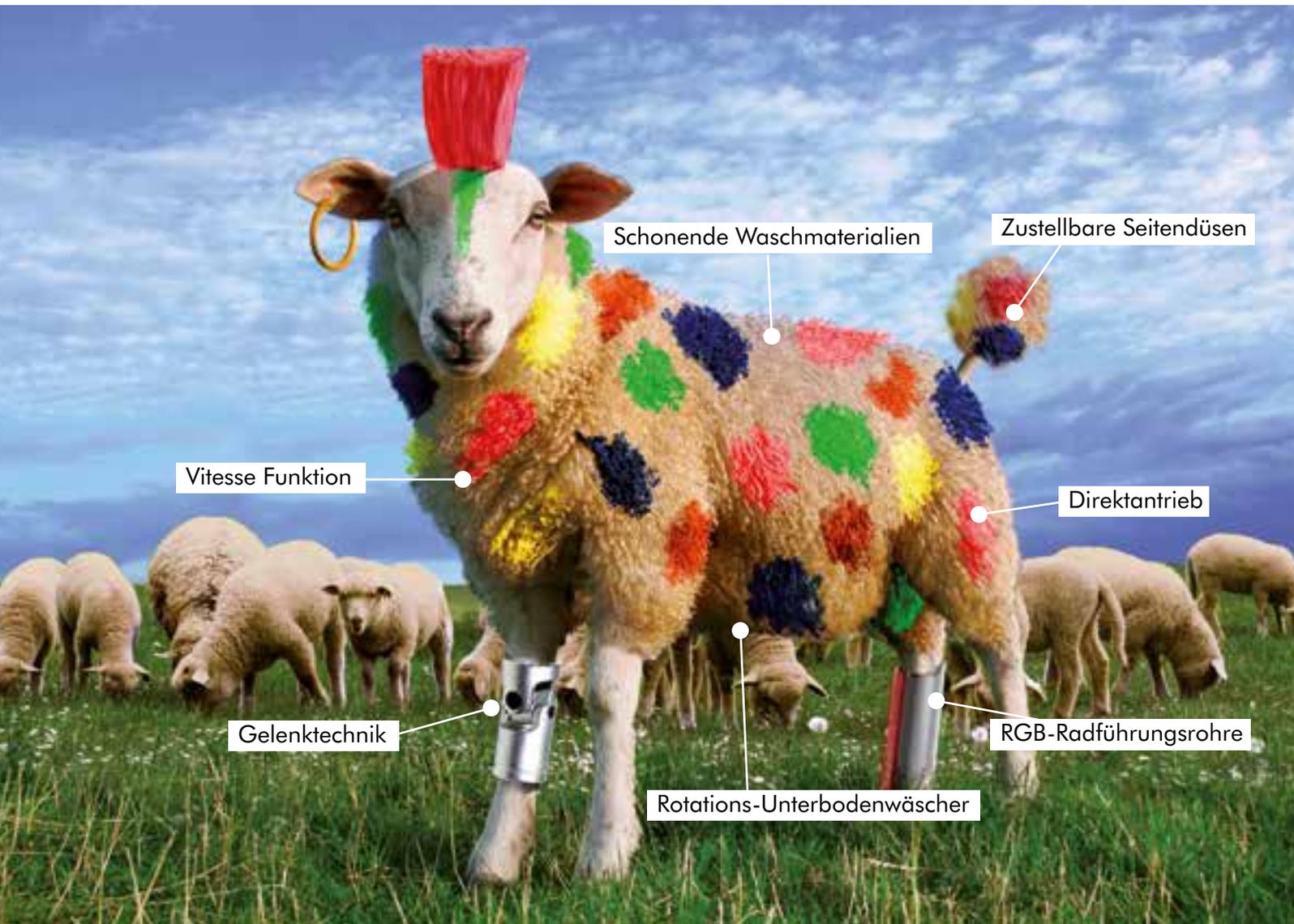
wenn sie den Geist aufgeben. Ebenso verhält es sich mit Neuinvestitionen. Ein neuer vielversprechender Standort für eine Tankstelle – so schnell wie möglich eröffnen, oder lieber zwei Jahre warten, weil die Tanktechnik dann etwas günstiger zu haben sein könnte?

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass es sicherlich Phasen geben kann, in denen sich Private und Unternehmen beim Konsum etwas zurückhalten. Auf den oben genannten Warenkorb des privaten Konsums bezogen sind etwa 20 Prozent als sogenannte elastische Nachfrage einzustufen, z. B. Möbel, Restaurantbesuche, Neuanschaffung Kfz oder Urlaubsreisen. Hier hält sich aber niemand zurück, weil er zukünftig etwas günstigere Preise erwartet. Sondern weil es vielleicht wirtschaftlich allgemein schlecht läuft, werden gewisse verzichtbare Ausgaben gekürzt. Im Ergebnis ist das dann an sinkender Inflation (im Extremfall Deflation) abzulesen. Deflation ist also nicht die Ursache eines Problems, sondern kann lediglich ein Symptom sein.



Volker Graul

Waschen Sie erfolgreicher mit Christ
Be different, be better...
und dabei immer einen Schritt voraus mit Innovationen



The Real Car Wash Factory

Christ
WASH SYSTEMS



Otto Christ AG • Wash Systems • Postfach 12 54 • 87682 Memmingen
Tel. +49 83 31/857-100 • verkauf@christ-ag.com • www.christ-ag.com



Mittlerweile führt die Firma J. Kessel mehrere freie Tankstellen.



90 Jahre alt und noch immer aktiv im eigenen Betrieb. Wer wünscht sich nicht, in hohem Alter noch so fit zu sein? Gertrud Weber, Geschäftsführerin der Firma J. Kessel Mineralölhandel GmbH & Co. KG, kann dies von sich behaupten. Am 4. März feierte sie ihren 90. Geburtstag – und sitzt weiterhin mit Elan jeden Morgen um 9 Uhr in ihrem Büro.

Aufgewachsen ist die lebenslustige Unternehmerin in Kehl. Dort ging sie zur Schule, absolvierte eine Lehre im kaufmännischen Bereich und lernte auch ihren späteren Ehemann Werner Weber kennen. Geheiratet wurde 1947. Er war es, der sie mit der Firma Kessel in Berührung brachte.

An Rente denkt sie noch lange nicht ...

Namensgeber des Betriebs war Josef Kessel, der die Firma 1911 als J. Kessel KG in Kehl am Rhein gründete. Öle und Fette fanden sich damals ebenso im Angebot wie technischer Industriebedarf. Die mit dem Zweiten Weltkrieg zusammenhängende Evakuierung Kehls 1939 brachte die Arbeit der Firma für kurze Zeit zum Stillstand. Doch schon bald konnte das Unternehmen am neuen Firmensitz in Kehl-Kork wieder durchstarten.

Nach und nach erweiterte sich das Sortiment und schließlich kam der technische Handel als erfolgreicher Zweig der Firma J. Kessel hinzu. 1978 wurde eigens hierfür eine Halle mit einer Verkaufsfläche von 450 Quadratmetern und einer Lagerfläche von 2000 Quadratmetern in Kork gebaut – noch heute der aktuelle Standort des Unternehmens. Auch die bestehende Tankstelle in Kehl-Kork wurde 1998 als eine moderne Großtankstelle mit 120 Quadratmetern Shop und Waschanlage neu gebaut. Vor zwölf Jahren teilte sich die J. Kessel KG schließlich in die J. Kessel Technischer Handel GmbH & Co. KG und die J. Kessel Mineralölhandel GmbH & Co. KG auf.

Von der Buchhaltung in die Chef-Etage

Gertrud Weber trat 1956 in das Unternehmen ein. Dass sie einmal als Geschäftsführerin fungieren würde, dieser Gedanken kam ihr damals nicht in den Sinn.

Gertrud Weber und Rudolf Honauer.



Eben diesen Posten übernahm nach dem Tod Josef Kessels 1956 zuerst einmal ihr Mann Werner Weber. „Unsere Tochter Edith war zu diesem Zeitpunkt alt genug. Also schlug ich meinem Mann vor, für ihn die Buchhaltung zu übernehmen“, erzählt Gertrud Weber. Gesagt, getan. Die folgenden Jahre machte sie sich mit dem Unternehmen vertraut. Als ihr Ehemann 1970 verstarb, fand sich die 45-Jährige schließlich auf dem Chef-Sessel wieder. Inzwischen ist die Firma schon der Familienbetrieb der Webers, denn auch Tochter Edith lernte hier und blieb dem Betrieb anschließend treu. Ihr Mann

Rudolf Honauer ist aktueller geschäftsführender Gesellschafter der Firma J. Kessel Mineralölhandel.

Von Anfang an beim bft dabei

Als Gründungsmitglied der ersten Stunde ist Gertrud Weber für viele Mitglieder des Bundesverbandes Freier Tankstellen (**bft**) keine Unbekannte. „Die erste Tankstelle eröffnete die Firma Kessel 1932. Sie musste mit der Evakuierung Kehls stillgelegt werden, wurde später allerdings wieder in Betrieb genommen“, berichtet die

Badnerin. Heute werden mehrere Tankstellen von der Firma J. Kessel geführt und beliefert. Die einstige Kirol-Flaggung wick 1960 dem **bft**-Logo: „Wir hatten sehr gute, freundschaftliche Kontakte zu dem großen bft-Förderer Franz Förster und haben uns mit ihm zusammengeschlossen. Als freie Tankstelle war es damals kaum möglich, allein zu bestehen.“ Durch die Mitgliedschaft im **bft** kamen gewinnbringende Zusammenarbeiten zustande. So übernahm das Unternehmen beispielweise die Verwaltung der Autobahn-Tankstelle Renchtal-Ost. An die aufreibende Eröffnung besagter Tankstelle 1969



erinnert sich Rudolf Honauer noch genau: „Durch einen technischen Defekt wurde zuerst kein Benzin, sondern Wasser verkauft. Nach 20 Kilometern blieben die ersten Autos stehen.“

Für die Firma stets auf neuen Pfaden

Mit Gründung der Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen (eft) wurde die Firma J. Kessel ebenfalls eft-Gesellschafter. Während der Ölkrise investierte Gertrud Weber mit der Firma zudem in einen Tanksattelzug und es begann die Belieferung von Tankstellen.

Der Kraftstoff musste während der Krise bis aus Essen bezogen werden. Viele ihrer damaligen Kunden versicherten Gertrud Weber über die Krise hinweg die Treue, doch nicht wenige brachen dieses Versprechen. „Trotzdem hat unser Fahrzeug nie stillgestanden“, fügt die 90-Jährige stolz hinzu. Seit langem schon besteht der Fuhrpark aus modernen 18- und 40-Tonnen-Tankfahrzeugen, mit denen **bft**-Tankstellen wie auch Privat- und Industriekunden mit Heizöl und Kraftstoffen beliefert werden.

Aktiv nahm Gertrud Weber viele Jahre lang an den **bft**-Tagungen teil. Zuletzt besuchte sie die

Jahreshauptversammlung in Baden-Baden 2005. Mittlerweile übernimmt Schwiegersohn Rudolf Honauer derlei Termine. Trotzdem, so ganz aus dem Geschäft zurückziehen will sich Gertrud Weber noch nicht.



Standen nie still:
die Tankwagen der Firma J. Kessel.

Anzeige



Tank & Rast – die Nr. 1 an deutschen Autobahnen.

Kundenwünsche werden immer individueller. Auch, wenn es um die Pause geht. Oberstes Ziel von Tank & Rast ist es daher, jedem Gast mit bestem Service und attraktiven Angeboten seine Wünsche zu erfüllen und die Pause so angenehm wie möglich zu gestalten. Und das in ganz Deutschland: Unsere rund 740 Tankstellen, Raststätten und Shops stehen den Autobahn-Reisenden sieben Tage die Woche rund um die Uhr zur Verfügung.

Herzlich willkommen zu bestem Service.

Lassen Sie es sich bei uns gut gehen. Ob Sie etwas essen, einkaufen, Ihr Baby wickeln oder eine saubere und hygienische SANIFAIR Toilette nutzen wollen, wir sind gerne für Sie da. Erholen Sie sich bei uns für eine sichere Weiterfahrt.

Wir freuen uns auf Sie!

Unsere starken Marken.





Erfolgreicher Aktionsplan Jugendschutz der Tankstellen-Branche wird fortgeschrieben

Die Tankstellenbranche hat mit ihrem „Aktionsplan Jugendschutz“ für eine konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes beim Alkoholverkauf seit seinem Inkrafttreten im Jahre 2009 über 60.000 Verkäuferinnen und Verkäufer in den Vorschriften des Jugendschutzgesetzes geschult. Die beteiligten Verbände von Tankstellenbetreibern und Mineralölgesellschaften haben sich jetzt darauf geeinigt, den Aktionsplan unbefristet fortzuschreiben.

Marlene Mortler, Drogenbeauftragte der Bundesregierung: *„Ich begrüße es sehr, dass die Branche ihrer Verantwortung nachkommt und den konzertierten Einsatz für Schulung und Verhaltensbeeinflussung des Verkaufspersonals aufrechterhält. Die Altersgrenzen für Alkohol müssen strikt eingehalten werden. Leider gibt es immer noch zu viele Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz. Testkäufe haben gezeigt, dass es weiterhin dringend notwendig ist, die Verkäuferinnen und Verkäufer entsprechend zu schulen. Der ‚Aktionsplan Jugendschutz‘ ist ein wichtiger Schritt für die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes.“*

Erster Kernpunkt der jetzt beschlossenen Fortschreibung ist das Ziel von jährlich mindestens 5.000 Neu- oder

Wiederholungsschulungen. Für die Schulungen werden die Online-Angebote der Schulungsinitiative Jugendschutz „SchuJu“ eingesetzt, bei denen erfolgreiche Schulungen exakt nachgehalten werden. SchuJu wird getragen vom Arbeitskreis Alkohol und Verantwortung (www.schu-ju.de). Ergänzend führen die Unternehmen eigene Schulungs- und Unterweisungsmaßnahmen durch. Verpflichtet haben sich die Tankstellen ferner, die Verkäuferinnen und Verkäufer durch automatische Warnhinweise in den Kassensystemen bei der Einhaltung des Jugendschutzes zu unterstützen. Wird ein Produkt eingescannt, das unter Jugendschutzbestimmungen fällt, erinnern mindestens die Hälfte der Kassen in den Tankstellenshops an die geltenden Altersgrenzen. Weitere Hilfe erhält das Personal durch Plakate und Aufkleber, mit denen in den Verkaufsräumen für die Akzeptanz von Altersabfragen und Ausweiskontrollen zur Einhaltung des Jugendschutzes geworben wird.

„Mit dem Aktionsplan setzt die Branche ein starkes Zeichen, dass sie sich ihrer Verantwortung aus dem Verkauf von Alkohol bewusst ist“, sagte Christian Küchen, Hauptgeschäftsführer des Mineralölwirtschaftsverbandes (MWV).



„Mit unserem auf die praktischen Bedürfnisse vor Ort ausgerichteten Maßnahme-Bündel sorgen wir dafür, dass der Jugendschutz tatsächlich umgesetzt wird.“

Mit der jetzigen Fortschreibung des Aktionsplanes setzt die Branche auf eine Verstärkung ihrer Aktivitäten. Jürgen Ziegner, Geschäftsführer des Tankstellenpächter- und Betreiberverbandes ZTG, sieht in der Beständigkeit ein ganz wesentliches Element des Aktionsplanes. *„Wir liefern der Gesellschaft mit unserem nachhaltigen Engagement ein praktisches Beispiel für die Selbstverantwortlichkeit eines Wirtschaftsbereiches.“*

Der „Aktionsplan Jugendschutz“ der Tankstellen-Branche wird getragen von den Verbänden MWV, **bft**, BTG, UNITI, ZTG und deren Mitgliedern. Mit dem Plan bekennt sich die Branche mit konkreten Zielen und Verbesserungsmaßnahmen zum Jugendschutz.

Bundesverband Freier Tankstellen e.V.

Ippendorfer Allee 1d

53127 Bonn

Tel.: 0228 910290

E-Mail: info@bft.de

Mineralölwirtschaftsverband e.V.

Georgenstraße 25

10117 Berlin

Tel.: 030 202205-30

E-Mail: info@mwv.de

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung

Geschäftsstelle

Friedrichstr. 108

10117 Berlin

Tel.: 030 018 441-4412

Fax.: 030/018 441-4960

Alkoholverkaufsverbot für Tankstelle mit angeschlossener Gaststätte



In Baden-Württemberg wird eine Erlaubnis benötigt, um nach 22 Uhr Alkohol verkaufen zu dürfen.

Erinnern wir uns: Im Frühjahr 2009 begann in Baden-Württemberg eine Diskussion um den Verkauf von Alkoholika an Jugendliche. Im Visier waren bei dieser Diskussion die Tankstellen, obschon diese durch massive Schulungsmaßnahmen ihr Verkaufspersonal sensibel für das Thema gemacht hatten. Am Ende der Diskussion stand eine Änderung des Ladenöffnungsgesetzes Baden-Württembergs, in dem der Verkauf alkoholischer Getränke in der Zeit von 22:00 bis 5:00 Uhr verboten wurde.

§ 3a Verkauf alkoholischer Getränke

(1) In Verkaufsstellen dürfen alkoholische Getränke in der Zeit von 22 Uhr bis 5 Uhr nicht verkauft werden. Hofläden sowie Verkaufsstellen von landwirtschaftlichen Genossenschaften, von landwirtschaftlichen Betrieben und auf

Verkehrsflughäfen innerhalb der Terminals dürfen alkoholische Getränke abweichend von Satz 1 verkaufen.

Nichts genutzt hatten alle Diskussionen rund um das Thema. Selbst die SchuJu-Initiative blieb ohne Eindruck. Am Ende blieb auch ein gemeinsam angestrebtes Klageverfahren ohne Erfolg. In einigen Fällen verfügten Tankstellen allerdings über eine separate Gaststättengenehmigung. Diese Gaststättengenehmigung hatten die Firmen wegen ihrer Aktivitäten im Bereich Bistro / Restaurant beantragt und erhielten diese auch ohne Bedenken. Beim Thema Gaststättengenehmigung wird zwischen zwei Betriebsformen unterschieden.

Die eine Betriebsform ist der erlaubnisfreie Betrieb einer Gaststätte. Hierzu gehören Stehimbisse aber auch Cafés, Mensen, Schnellimbisse oder ähnliche Betriebe. Kennzeichnend ist der Verzicht auf den Ausschank alkoholischer Getränke. Die andere Betriebsform ist der erlaubispflichtige Betrieb. Hier liegt der Fokus auf dem Ausschank von alkoholischen Getränken. Wer dies möchte, muss unbedingt eine Erlaubnis beantragen. Die Schnittstelle zum Ladenöffnungsgesetz liegt nun im sogenannten „Außer-Haus-Verkauf“ an Gaststätten. Dies ist im Gaststättengesetz in § 7 Nebenleistungen geregelt. Dieser bestimmt:

(1) Im Gaststättengewerbe dürfen der Gewerbetreibende oder Dritte auch während der Ladenschlusszeiten Zubehörlösungen an Gäste abgeben und ihnen Zubehörlösungen erbringen.

(2) Der Schank- oder Speisewirt darf außerhalb der Sperrzeit zum alsbaldigen Verzehr oder Verbrauch

1. Getränke und zubereitete Speisen, die er in seinem Betrieb verabreicht,

2. Flaschenbier, alkoholfreie Getränke, Tabak- und Süßwaren an jedermann über die Straße abgeben.

Diese Möglichkeit, zumindest Flaschenbier außer Haus zu verkaufen, war den Behörden sehr schnell ein Dorn im Auge.

» weiter auf Seite 42

Ihre Kleinanzeige

Sie möchten etwas verkaufen? Dann inserieren Sie schnell und unkompliziert in den **bft**-Nachrichten in der Rubrik „Kleinanzeige“ (für **bft**-Mitglieder ist der Abdruck kostenfrei). Hierzu benötigen wir Ihre vollständigen Kontaktdaten, ein Foto sowie einen kleinen Beschreibungstext des Angebotes und natürlich den Verkaufspreis. Die Redaktion behält sich vor, das Angebot auf Seriosität und Plausibilität zu prüfen. Ein Anrecht auf Abdruck besteht nicht.

Senden Sie Ihr Angebot an: redaktion@bft.de



ZU VERKAUFEN · ZU VERKAUFEN · ZU VERKAUFEN

Radschwellerwäscher von Washtec, 7 Jahre alt, gut erhalten – 1 900,00 €, 3 Schaltschränke und ein Hochdruckbogen von Washtec, 17 Jahre alt – Preis VB.

Uta Gross
Gross Autoservice GmbH
Zum Puddelhammer 1
59581 Warstein
Telefon: 02902 700094 oder 0175 2425900
info@gross-autoservice.de



ZU VERKAUFEN · ZU VERKAUFEN · ZU VERKAUFEN

Verkaufe: Überwachungskameras, vier Stück (siehe Foto) für Tag- und Nachtaufnahmen geeignet. Witterungsbeständig, dazu einen Flachbildfernseher und ein Aufzeichnungsgerät. Die Videoaufzeichnung läuft 24 Stunden und wird auf eine 1 Tetra große Festplatte gespeichert. Dadurch kann bis zu einer Woche aufgezeichnet werden. Das System ist noch im Einsatz und kann vorab angeschaut werden. Ideal für kleinere Tankstellen oder private Gebäude und Höfe.
Komplettpreis nur VB 999,00 EUR

Anfragen bitte per Mail an fehrmarcus@web.de

BFT Tankstelle Alte Hütte
Inh. Marcus Fehr e.K.
Ederstraße 28a
35066 Frankenberg
Tel.: 06451 7180423

Die Behörden in Baden-Württemberg untersagten seitdem den nächtlichen Alkoholverkauf trotz Gaststättenerlaubnis. Die Argumentation der Behörden war, dass dies ein Umgehungsstatbestand sei und außerdem das Landesrecht dem Bundesrecht vorgehe, und so verboten die Behörden relativ schnell den Alkoholverkauf auf der Basis des Gaststättengesetzes. Hinzu kam, dass durch ältere obergerichtliche Urteile nicht nur der Verkauf einzelner Flaschen als zulässig angesehen wurde, sondern dass wegen der Verbrauchergewohnheiten, immer komplette Gebinde zu kaufen, der Verkauf eines ganzen Kastens erlaubt war.

Im Fall unseres Mitglieds E. aus Bruchsal untersagte die dortige Behörde ebenfalls den Verkauf von alkoholischen Getränken. Die Stadt hatte das Verbot unter anderem damit begründet, dass nach ihrer Ansicht der Imbiss mit Alkoholausschank nicht deutlich genug vom allgemeinen Verkaufsraum abgegrenzt sei und daher unter das geltende nächtliche Alkoholverkaufsverbot falle. E. wollte das Verbot nicht akzeptieren und beschritt den Rechtsweg. Das Verwaltungsgericht Karlsruhe entschied daraufhin als erstinstanzliches Gericht, dass Tankstellen in Baden-Württemberg auch nachts Alkohol verkaufen dürfen, wenn sie eine entsprechende Gaststättenerlaubnis mit unbegrenzter Betriebszeit besitzen. Die Karlsruher Verwaltungsrichter hoben damit das Verbot der Stadt Bruchsal auf. Dem VG Karlsruhe kam es nicht auf eine räumliche Trennung bei der Bewertung an. Maßgeblich sei alleine die gaststättenrechtliche Erlaubnis in ihrer Unbegrenztheit. Zudem fehle es einem Verbot an einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Damit bestätigten die Richter in Karlsruhe den Vorrang von Bundesrecht vor Landesrecht.

Auch in der zweiten Instanz hat die Stadt den Prozess verloren. Vorangegangen war eine mündliche Verhandlung des Gerichts in der Tankstelle unseres Mitglieds. Dort erörterten alle Beteiligten ausführlich die Sach- und Rechtslage und trugen noch einmal ihre Argumente vor. In ihrer Pressemitteilung begründeten die Richter ihre Entscheidung damit, dass es für die Untersagung der Stadt Bruchsal keine gesetzliche Grundlage gebe. Insbesondere ergebe sich eine solche nicht aus § 3a Abs. 1 LadÖG. Die in dem Tankstellenshop der Klägerin betriebene Schank- und Speisewirtschaft in

der Form eines Imbisses unterfalle dem Gaststättenrecht. Dieses erlaube dem Inhaber einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis den „Gassenschank“. Das schließe die Anwendung des gesetzlichen nächtlichen Alkoholverkaufsverbotes aus. Dies gelte auch dann, wenn in einem Tankstellenshop die Imbissfläche von der Verkaufsfläche des Einzelhandels nicht räumlich – etwa durch Regale oder Raumteiler – abgegrenzt sei. Bei dem Imbiss der Klägerin, der mehr als ein Viertel der Fläche des gesamten Shops einnehme und in dem Gäste an Stehtischen mit Barhockern Platz nehmen könnten, handele es sich auch nicht um ein bloß nebensächliches Anhängsel zum dort betriebenen Einzelhandel.

Zwar habe der Landesgesetzgeber mit dem Alkoholverkaufsverbot im LadÖG Gefahren unterbinden wollen, die mit dem nächtlichen Alkoholverkauf an Tankstellen verbunden seien. Er habe jedoch die vorgefundenen gaststättenrechtlichen Regelungen über den „Gassenschank“ mit dem LadÖG nicht geändert.

Aktenzeichen der beiden Urteile:

VG Karlsruhe, 26.03.2014 - 4 K 684/12

VGH Baden-Württemberg, 19.03.2015 - 6 S 844/14

Das Alkoholverkaufsverbot gelte daher nur für Tankstellen ohne gaststättenrechtliche Erlaubnis zum Imbiss-Betrieb, die damit auch nicht dem strengen Regelungsregime des Gaststättenrechts unterlägen. Hiervon gehe auch die Landesregierung in ihrem Bericht zur Evaluation der Regelungen zum Alkoholverkaufsverbot aus. Eine erweiternde Anwendung des gesetzlichen Alkoholverkaufsverbots auf Tankstellen mit Gaststättenerlaubnis bedeute eine Überschreitung richterlicher Kompetenzen. Es sei Sache des dafür berufenen Gesetzgebers, gegebenenfalls entsprechende Regelungen zu treffen.

Der VGH hat die Revision gegen sein Urteil nicht zugelassen. Diese Entscheidung kann binnen eines Monats nach Zustellung des Urteils durch Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in Leipzig angefochten werden. **bft**-Mitglied E. ist optimistisch, dass es bei der Entscheidung des Verwaltungsgerichtshof Baden-Württembergs bleibt. Die Erfolgsaussichten beim Bundesverwaltungsgericht seien ausgesprochen gering.

Sobald das Urteil veröffentlicht ist, stellen wir es gerne interessierten Mitgliedern in Baden-Württemberg zur Verfügung. Unserem Mitglied E. gratulieren wir zum berechtigten Erfolg.

PWM®

BMV Mineralöl. PWM, eine Formel die aufgeht.

BMV Mineralölvertriebs GmbH – 58642 Iserlohn, Standort Herdecke – Preisturm GALA



LKW
Diesel 13 19

Diesel 13 29

Super
E10 15 39

Super 15 79

Super
Plus 16 19

Auto
Gas 6 99

Nanowachs



Den Unterschied erkennen.

40 Jahre Erfahrung und Know-how stecken in den elektronischen Preisanzeigen von PWM. Dank eigener Entwicklung und ständiger Optimierung ist PWM der einzige Spezialanbieter weltweit und Marktführer von elektronischen Preisanzeigen für Tankstellen.

Erfahren Sie mehr unter www.pwm.com

Gebrauchtwagenkauf vom Händler:

SOFORTIGER RÜCKTRITT BEI FEHLENDER VERKEHRSSICHERHEIT EINES ALS „TÜV NEU“ VERKAUFTEN FAHRZEUGS

Der Bundesgerichtshof hat sich heute in einer Entscheidung zum Gebrauchtwagenkauf mit der Frage beschäftigt, unter welchen Voraussetzungen dem Käufer eine Nacherfüllung durch den Verkäufer gemäß § 440 Satz 1 BGB* nicht zugemutet werden kann und er deshalb zum sofortigen Rücktritt berechtigt ist.

Der Sachverhalt

Die Klägerin hatte am 3. August 2012 von dem beklagten Autohändler einen 13 Jahre alten Pkw Opel Zafira mit einer Laufleistung von 144 000 km zum Preis von 5 000 EUR gekauft. Entsprechend der im Kaufvertrag getroffenen Vereinbarung („HU neu“) war am Tag des Fahrzeugkaufs die Hauptuntersuchung (TÜV) durchgeführt und das Fahrzeug mit einer TÜV-Plakette versehen worden. Am Tag nach dem Kauf versagte der Motor mehrfach. Die Klägerin ließ das Fahrzeug untersuchen und erklärte mit Schreiben vom 30. August 2012 die Anfechtung des Kaufvertrags wegen arglistiger Täuschung, hilfsweise den Rücktritt, unter anderem wegen der bei der Untersuchung festgestellten erheblichen und die Verkehrssicherheit beeinträchtigenden Korrosion an den Bremsleitungen. Der Beklagte bestritt eine arglistige Täuschung und wandte ein, dass die Klägerin ihm keine Gelegenheit zur Nacherfüllung gegeben habe und der Rücktritt deshalb unwirksam sei.

Die auf Rückzahlung des Kaufpreises gerichtete Klage der Käuferin hatte in allen Instanzen Erfolg. Der unter anderem für das Kaufrecht zuständige VIII. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat allerdings hinreichende Feststellungen des Berufungsgerichts zu einer arglistigen Täuschung des Beklagten vermisst. Die Entscheidung des Berufungsgerichts erwies sich jedoch aus anderen Gründen als richtig. Denn der Anspruch der Klägerin auf Rückzahlung des Kaufpreises ergibt sich aus dem von ihr hilfsweise erklärten Rücktritt. Das gekaufte Fahrzeug war mangelhaft, weil es sich entgegen der vereinbarten Beschaffenheit aufgrund der massiven, ohne weiteres erkennbaren Korrosion nicht in einem Zustand befand, der die Erteilung einer TÜV-Plakette

am Tag des Kaufvertrags rechtfertigte. Die Klägerin war deshalb auch ohne vorherige Fristsetzung zum Rücktritt berechtigt, da eine Nacherfüllung für sie nach § 440 Satz 1 Alt. 3 BGB* unzumutbar war. Angesichts der beschriebenen Umstände hat die Klägerin nachvollziehbar jedes Vertrauen in die Zuverlässigkeit und Fachkompetenz des beklagten Gebrauchtwagenhändlers verloren und musste sich nicht auf eine Nacherfüllung durch ihn einlassen.

Außer in den Fällen des § 281 Abs. 2 und des § 323 Abs. 2 bedarf es der Fristsetzung auch dann nicht, wenn der Verkäufer beide Arten der Nacherfüllung gemäß § 439 Abs. 3 verweigert oder wenn die dem Käufer zustehende Art der Nacherfüllung fehlgeschlagen oder ihm unzumutbar ist. (...)

Urteil vom 15. April 2015 - VIII ZR 80/14

LG Oldenburg - Urteil vom 30. August 2013 – 3 O 3170/12

OLG Oldenburg - Urteil vom 28. Februar 2014 – 11 U 86/13

* § 440 BGB Besondere Bestimmungen für Rücktritt und Schadensersatz

Pressestelle des Bundesgerichtshofs

76125 Karlsruhe

Telefon (0721) 159-5013

Telefax (0721) 159-5501

Anzeige



bft-Tankstelle Clemens Tenhagen, Sonsbeck



Volles Licht bei halben Kosten

LED – das Licht der Zukunft für Ihre Tankstellenwerbung.

Lichtwerbung, Werbemasten, Beschilderung, Displays, Pylone, Transparente ...

www.neon-reinhardt.de



FIRMENGRUPPE  HERMANN BRÜCK
Düsseldorf · Essen · Münster



bft - akademie

Seminare - Training - Coaching für den Tankstellenmittelstand

BFT-AKADEMIE – SEMINARE UND WORKSHOPS 2015

Bringen Sie sich und Ihr Team regelmäßig auf den neuesten Wissensstand durch die aktuellen Seminarangebote der **bft**-akademie. Folgende Seminare stehen in diesem Jahr zur Verfügung:

Seminar/Workshop	Zielgruppe	Orte
Abscheidertechnik	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Kassel
Arbeitsrecht in der Tankstellenpraxis	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Burghaslach, Kassel, Hanau
Augen auf beim Alkoholverkauf	Alle Mitarbeiter/innen	Günzburg, München
Basisseminar: Wie geht Tankstelle?	Alle Mitarbeiter/innen	Osnabrück, München, Nürnberg
Energieeffiziente Tankstelle	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Osnabrück
Erfolgreiche Mitarbeiterführung	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Recklinghausen
Sichere Lebensmittel – Hygiene & Recht	Alle Mitarbeiter/innen	München, Burghaslach
Persönlichkeit & Kommunikation	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Meerane
Professionell Verkaufen	Alle Mitarbeiter/innen	Meerane
Reklamation im Waschgeschäft	Alle Mitarbeiter/innen	München, Hannover, Hanau, Stuttgart
Tatort Tankstelle	Alle Mitarbeiter/innen	Bonn, Berlin
Verkaufen mit System	Alle Mitarbeiter/innen	Hamburg, Burghaslach, Recklinghausen
Warenwirtschaft & Kalkulation	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Stuttgart, Hamburg
Wasserrecht & Explosionsschutz	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Berlin
Zeitmanagement & Organisation	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Berlin
Zeitmanagement & Organisation	Stationsleiter, Pächter, Führungskräfte	Berlin, München, Osnabrück, Hannover, Nürnberg

(Die genauen Termine, Hinweise zu den Referenten, den Seminarorten und ausführliche Seminarbeschreibungen gibt es auch unter www.bft-akademie.de – Änderungen vorbehalten.)

*Quelle: "bft-akademie"

Ansprechpartner beim Bundesverband Freier Tankstellen e. V.:

Geschäftsführer RA

Stephan Zieger

Telefon: 0228 910 29-33

stephan.zieger@bft.de

Iris Müller

Telefon: 0228 910 29-44

iris.mueller@bft.de

Akademieleiter

Dirk Schneemann

Telefon: 0176 84277633

dirk.schneemann@bft-akademie.de

Neuer Ölwagen im modernen Design

- » Platz für 75 Öldosen
- » Für Innen und Außen
- » 16 verschiedene Öle

NEU:

Öle jetzt im 12-Liter-Gebinde
Ölwagen im Firmendesign lieferbar



12 x
1 Liter

www.eft-service.de/online-shop

Ab sofort: Die aktuellen eft-Aktionen

Ab Juli 2015 gibt es folgende Angebote unter www.eft-service.de/online-shop

- Kundendienstleister und Kühlwasserkannen

Eco IndustryLine Doppelmodul-Funktionsleuchte für den Deckenaufbau

Mit der Doppelmodul-Funktionsleuchte liefert HELLA die ideale Beleuchtungslösung speziell für die Anforderungen von Tankstellen. Die Aufbauleuchte verfügt über zwei LED-Module mit jeweils 14 LEDs.



Neben den effizienten LEDs zeichnet sich die Doppelmodul-Funktionsleuchte durch eine sehr widerstandsfähige Elektronik aus. Ihre LED-Systemleistung von 50 Watt und mit einem effektiven Lichtstrom 5000 Lumen macht sie im Gegensatz zu konventioneller Beleuchtung (250 Watt) sowohl ökonomisch als auch ökologisch attraktiv.

Verschiedene Optiken sind die Basis für eine homogene Lichtverteilung und ermöglichen problemlose Anpassungen bei veränderten Anforderungen. Die Leuchte wird in einem Gehäuse aus verzinktem Stahl auf die Decke montiert.

Aktionspreis: 299,-- EUR zzgl. MwSt., Verpackung und Versand

Aktionszeitraum: 01.05.2015-30.06.2015



www.eft-service.de/online-shop –
Schauen Sie rein: Im Onlineshop der
Einkaufsgesellschaft Freier Tankstellen
finden Sie die aktuellen Aktionen
und viele weitere Produkte rund um
Ihre Tankstelle.

Zu bestellen unter:
Telefon: 0228 91029-0
E-Mail: info@eft-service.de
www.eft-service.de/online-shop

Deckenleuchte und Downlight von Caralux für Ihren Shop



Der LED-Downlight-Cosmos-EVO ist ein dimmbarer Decken-einbaustrahler, der eine eindrucksvolle Lichteffizienz mit besonders hohem Wirkungsgrad aufweist. Ausgestattet mit einem schwenkbaren Ring ermöglicht der Cosmos-EVO eine flexible Ausleuchtung, unabhängig der Einbaurichtung. Durch sein modernes, zeitloses Design lässt sich der Downlight mit seinen vielseitigen Installationsmöglichkeiten optimal in jede Umgebung integrieren. Der Einsatz von LED-Leuchtmitteln garantiert einen geringen Energieverbrauch bei exzellentem Wärmemanagement.

Aktionspreise:

LED-Downlight-Cosmos-EVO-13W-125 Preis: 64,90 EUR*

LED-Downlight-Cosmos-EVO-19W-175 Preis: 79,90 EUR*

LED-Downlight-Cosmos-EVO-27W-205 Preis: 94,90 EUR*

*zzgl. MwSt., Verpackung und Versand

Aktionszeitraum: 01.05.2015-30.06.2015

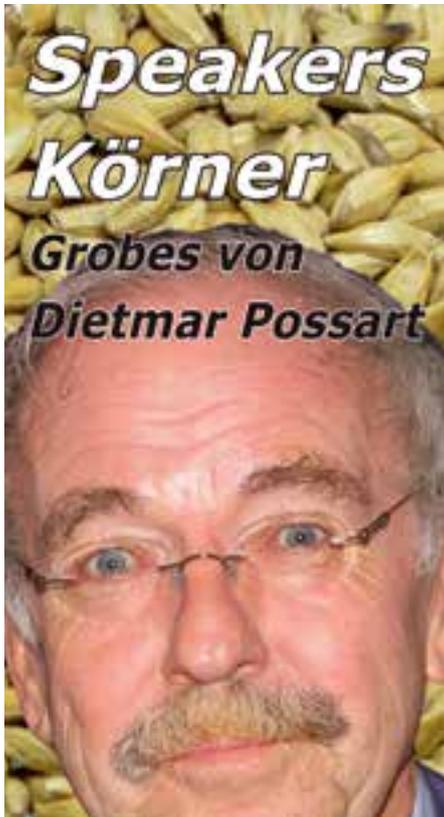


Unser LED-Panel-Sky-GP-NS ist eine nicht dimmbare Deckenleuchte mit starker Homogenität und gleichmäßiger Lichtverteilung, bei der weder UV- noch IR-Strahlung entsteht. Vorbereitet für eine leichte Montage ist es universell verwendbar. Der Einsatz von LED-Leuchtmitteln garantiert einen geringen Energieverbrauch bei exzellentem Wärmemanagement.

Aktionspreis: 74,90 EUR zzgl. MwSt., Verpackung und Versand

Aktionszeitraum: 01.05.2015-30.06.2015

Grob gesagt



Was ist eigentlich ein „Heschteck“? Plötzlich labern mich da völlig vergessene Bekannte an. Und wenn ich da drauf drücke, könnte ich mit ihnen mal schnell „twittern“. Warum aber sollte ich mit denen zwitschern? Meine Stimmlage ist doch eher Bariton – und so hoch komme ich ja sowieso nicht. Und hashtagen soll ich auch noch dazu. Was ist das denn überhaupt? Meinen die einen Tag im Rausch? So einen Tag mit der Menge Hasch, die die Grünen erlauben wollen?

So langsam dämmert es. So wie „twittern“ ist auch das ein neuer Begriff unserer neu-denglischen Sprache und hat mit Rauschgift gar nichts zu tun: „Hashtag“ heißt das richtig. Und ein hash im Englischen ist das Zeichen für eine Raute, ein „tag“ eine Markierung. Zugegeben das klingt weniger blöd, als wenn ich sagen würde: „Rautenmarkiere“ doch mal mit mir auf ‚Zwitschern‘“. So mit einem kleinen Mikroblog zum Beispiel.

Und was ist ein Mikroblog? Posten Sie ihre Meinung mal ganz schnell in einem Satz. Nicht schreiben, sondern „posten“! Und so weltbewegend schaut das Ganze dann auch meistens aus:

#Schweini war wieder ganz große Klasse! #Find ich auch! #Nee, ga'nich, der hat bloß O-Beine, deshalb sieht er so windschlüpfrig aus. #Hast wohl deine Brille vagessen! #Ich nich, aber du woll!

Und als vollendeter Mikroblog als Antwort ein Satz aus einem Wort: #Depp! ...u.s.w., u.s.w.

Graswurzeljournalismus des 21. Jahrhunderts. Von Fachmann zu Fachmann. Ein möglichst kurzer, möglichst unvollständiger Satz und alles Wesentliche ist gesagt. Ohne jedes Wenn und Aber, „back to the roots!“

Da schaue ich mir doch lieber pflichtgemäß die Apps an, die uns Tankstellenpreise im Minutentakt anbieten. Ach, schau mal da, was da alles neben den Tankstellenpreisen

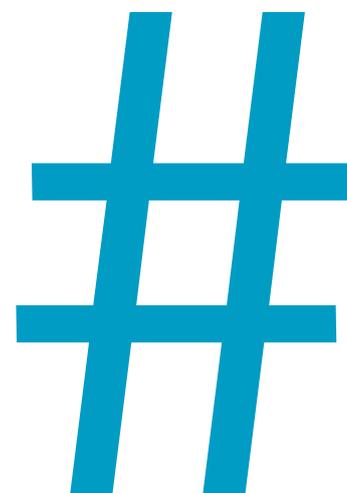
so steht: Aldi Süd hat gerade das (oder den?) Samsung Galaxy S 6 im Sonderangebot. 1&1 bietet All-Net-Flat mit Handy an. Das Handy sogar umsonst. Ja und dann die catawiki Armbanduhren. Nie vorher gehört, aber tolle Modelle. Und der neue Renault Twingo mit 0 % Finanzierung und der neue BMW 1er lustwandeln da auch fröhlich rum. Oder wie wär's mit Auto-News von autobild oder mit Filmen zum Streamen ab 3,99 Euro, heute „Guardians of the Galaxy“? Oder der Knaller überhaupt: The Special Jeep Offer. Kaum zu glauben, da gibt es den Jeep Cherokee schon ab 29900 Euro. Was diese App-Deppen da an Werbeeinnahmen für sich kreieren!

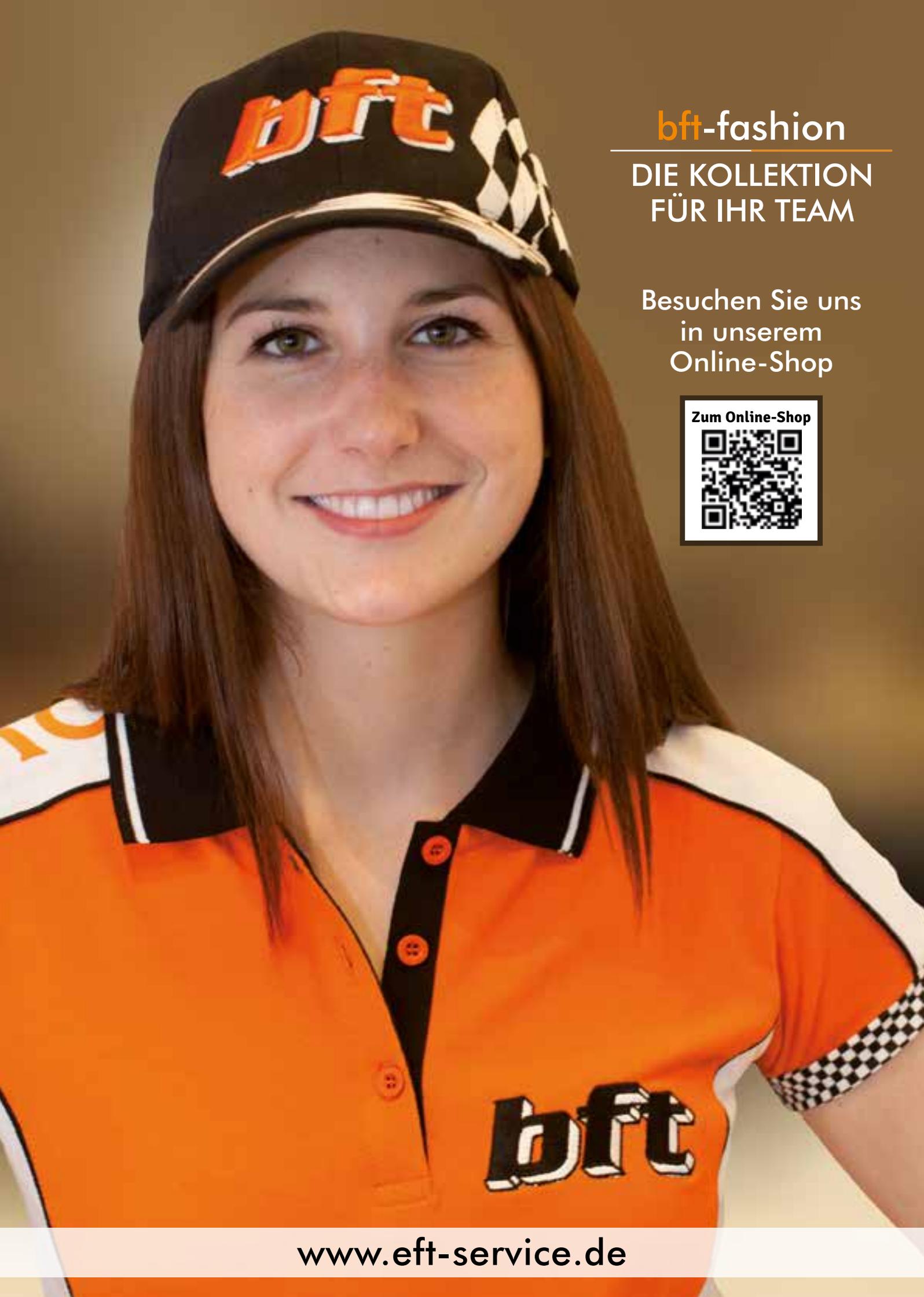
Und das alles kann ich jetzt zwangsweise genießen, dank des Geniestreichs eines ehemaligen Wirtschaftsministers namens Philipp Rösler. „War der ein entlassener Schullehrer? Jedenfalls hatte er keine Klasse“, hätte mein Onkel da gesagt.

Aber das ist eines der wenigen Male, bei denen mein Onkel irrte. Klasse war Herr Rösler zwar nicht unbedingt für uns. Uns zieht er jeden Monat mit diesem Meldewahn nur Geld aus der Tasche. Gemäß seinem Credo, dass intelligentes Wachstum mehr Arbeitsplätze bringt. Na ja, irgendwie schlucken wir das schon, weil das Kartellamt dadurch nun ja auch viel schneller gemäß §20 GWB Preissmissbräuchen der Ölmultis auf die Spur kommen kann. Wohl mehr im Geheimen, da meine E-Mails seit Monaten unbeantwortet bleiben. Trotzdem freuen wir uns besonders, dass dieser abgewählte Wirtschaftsminister auch ganz schnell wieder einen verantwortungsvollen, neuen, besser bezahlten Job gefunden hat. Im schweizerischen Weltwirtschaftsforum nämlich.

„Wichtig ist, was hinten rauskommt“, hat unser Altbundeskanzler Helmut Kohl einst so schön gesagt.

Dort bringt Herr Rösler inzwischen nämlich rast- und ruhelos sowohl Wissenschaft als auch Wirtschaft, Politik und internationale Organisationen zusammen, um Lösungen für all die anstehenden Herausforderungen dieser Welt zu finden. Und er ist noch dazu sogar zuständig für alle Regierungskontakte und regionalen Aktivitäten des Weltwirtschaftsforums. So hat er unter anderem auch Angie beraten, wie sie den vergangenen Wirtschaftsgipfel G7 im Schloss Elmau in den bayerischen Alpen führen sollte, und selbst die griechische Regierung hat für seine Ratschläge immer ein offenes Ohr. Also, was soll da künftig eigentlich noch schief gehen?





bft-fashion

**DIE KOLLEKTION
FÜR IHR TEAM**

Besuchen Sie uns
in unserem
Online-Shop

Zum Online-Shop



www.eft-service.de